

Informationen für Eltern, Pädagogen und Jugendbetreuer

Das Handy ist mehr und mehr zu einem Multifunktionsgerät geworden: Mit dem WAP-Handy im Internet surfen und Bilder herunterladen, mit integrierter Kamera fotografieren, dazu Infrarotschnittstelle und Bluetooth und schon lassen sich schnell Daten aller Art austauschen. Insbesondere die junge Generation beherrscht diese technischen Möglichkeiten virtuos.

Leider werden dabei von einigen nicht nur die Grenzen des „guten Geschmacks“ sondern auch die Grenzen der Strafbarkeit überschritten. Für großes Aufsehen hat gesorgt, dass Kinder und Jugendliche Gewalt gegen andere ausüben und diese Tätigkeiten fotografieren oder filmen und mit dem Handy weiterverbreiten. Dieses Phänomen wird verniedlichend als „Happy Slapping“ bezeichnet. Die Opfer werden dabei nicht nur durch die Gewalttat an sich geschädigt sondern durch die Veröffentlichung zusätzlich erniedrigt.

Aber auch aus dem Internet werden Gewaltdarstellungen oder pornografische Szenen heruntergeladen und verbreitet, was verharmlosend als „Snuff-Video“ bezeichnet wird. Bei Kindern und Jugendlichen können diese Bilder aber schwere psychische Störungen auslösen.

Rechtliche Betrachtung

Die Gewalttat als solche stellt selbstverständlich eine Straftat wie z.B. Körperverletzung, Raub, Bedrohung oder Nötigung dar.

Wird die Handlung fotografiert oder gefilmt und anschließend anderen zugänglich gemacht, stellt diese Handlung an sich schon eine Straftat dar, ohne dass der Weitergebende an der Gewalttat beteiligt war, denn bestraft wird auch, wer Bildnisse ohne Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau stellt. Eine Strafe droht auch, wenn durch Bilder der höchstpersönliche Lebensbereich verletzt wird, z.B. durch kompromittierende Fotos beim Urinieren.

Unter Strafe gestellt ist ebenso das Herunterladen und Verbreiten von grausamen oder sonst unmenschlichen Gewalttätigkeiten sowie die Weitergabe von pornografischen Abbildungen jeglicher Art an Kinder und Jugendliche.

Was dürfen Lehrer und Betreuer?

- ⇓ Aufgrund des Allgemeinen Persönlichkeitsrechtes (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes) darf die Lehrkraft - selbst bei einem begründeten Verdacht - den Speicher des Mobilgerätes nicht kontrollieren, sondern muss das Handy der Polizei ausliefern.
- ⇓ Eine Einsichtnahme in den Bildspeicher mit Einverständnis des Schülers ist möglich.
- ⇓ Eine polizeiliche Durchsuchung eines Schülers und die Sicherstellung eines Beweismittels (z.B. Handy) sind bei Tatverdacht und bei „Gefahr im Verzuge“ grundsätzlich ohne richterlichen Beschluss möglich.

Was kann man Kindern raten?

Kinder und Jugendliche sollen ihre Eltern, Lehrer oder Betreuer informieren, wenn sie unerwartet im Internet auf gefährliche Seiten gestoßen sind. Sie dürfen keine Angst vor Strafen haben, sondern es sollte ihnen bewusst sein, dass Eltern, Lehrer und Betreuer zu Ihrem Schutz da sind.

Ihnen sollte verdeutlicht werden, dass es andere zusätzlich schädigt, wenn sie nicht nur körperlich gequält werden, sondern dies auch noch veröffentlicht wird. Erwachsene zu informieren ist in diesen Fällen kein „Petzen“ sondern Hilfeleistung für das Opfer.

Wie kann man sich vor Gewalt und Pornografie auf dem Handy schützen?

- ⇓ **Technische Ratschläge** findet man auch beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Unter www.bsi.de erhalten Sie aktuelle Informationen zu Themen rund um die IT-Sicherheit
- ⇓ **Verhaltensorientierte Ratschläge**
Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPJM) bietet Orientierung im Medienalltag, hält u.a. Tipps für Eltern und Erziehende bereit.
www.bundespruefstelle.de
- ⇓ **Präventionsübersicht**
Zur Thematik ist eine gesonderte Präventionsübersicht erstellt worden.

Weiterer Rat und Hilfe

Die Beauftragten für Jugendsachen und Beauftragten für Kriminalprävention der Polizei können informieren.

Herausgeber:
Landeskriminalamt Niedersachsen
Zentralstelle Polizeiliche Prävention und Jugendsachen
PHK Otmar Brandes
Schützenstr. 25
30161 Hannover

Tel.: 0511/26262-3244
Fax: 0511/26262-3250
E-Mail: jugendsachen@lka.polizei.niedersachsen.de

Hannover, Juni 2006